



# HESSISCHER LANDTAG

26. 02. 2010

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Fuhrmann (SPD) vom 07.10.2009**

**betreffend Chancen für Geringverdiener in Hessen**

**und**

**Antwort**

**des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit**

### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Studien des Instituts der deutschen Wirtschaft (DIW) und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigen, dass sich die Aufstiegschancen für Arbeitslose und andere Bezieher geringer Einkommen in Deutschland in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert haben.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie haben sich die Zahl der Geringverdiener von 2003 bis 2008 sowie ihr Anteil an der Zahl aller Beschäftigten in Hessen entwickelt (getrennt nach Alter und Geschlecht)?

Die Frage kann von der Landesregierung nicht beantwortet werden. Mangels eigener statistischer Erhebungen wurde die Frage der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und dem Hessischen Statistischen Landesamt vorgelegt.

Die Regionaldirektion Hessen hat mitgeteilt, dass die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) derzeit keine Daten zum Arbeitsentgelt von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten veröffentlicht. Entsprechende Auswertungen seien bisher nur unter erheblichen methodischen Einschränkungen möglich gewesen. Die Statistik der BA stellt die Entgeltstatistik derzeit auf eine andere Datengrundlage um, was künftig aussagekräftigere Analysen erlauben soll.

Das Hessische Statistische Landesamt hat darauf verwiesen, dass dort zu den mit der vorliegenden Anfrage erfragten Daten keine selbstständigen Erhebungen/Auswertungen durchgeführt werden. Die Daten aus dem Mikrozensus eignen sich demnach u.a. deshalb nicht, weil die Fragen zum Erwerbseinkommen nicht erhoben werden. Die Daten aus der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seien nur bedingt zu gebrauchen. Bei den Erwerbstätigen handele es sich um einen Teil der gesamtwirtschaftlichen Rechnungen. Hier würden keine Unterschiede nach demografischen Aspekten gemacht.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit sollte aus Sicht des Statistischen Landesamtes auf die Auswertungen des IAB/DIW zurückgegriffen werden. In Ermangelung anderweitigen Datenmaterials schließt sich die Landesregierung dieser Auffassung an. Der Vorbemerkung der Fragestellerin ist zu entnehmen, dass ihr die einschlägigen Veröffentlichungen bekannt sind.

Frage 2. Wie viel Prozent dieser Geringverdiener gingen einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung nach?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3. Wie viele Arbeitslose gingen zwischen 2003 und 2008 einer geringfügigen Beschäftigung nach (getrennt nach Alter und Geschlecht)?

Die Regionaldirektion der BA hat dazu mitgeteilt, dass aus technischen Gründen eine Auswertung über Arbeitslose mit geringfügiger Beschäftigung leider nicht möglich ist. Die Statistik der BA prüft derzeit die Möglichkeit von Verfahrensverknüpfungen zwischen Beschäftigungsstatistik und Arbeitslosenstatistik. Methodische Einschränkungen, etwa in Bezug auf unterschiedliche Erfassungszeitpunkte, stehen jedoch bisher validen Auswertungen entgegen. Ob und wann eine Verknüpfung der Daten zu geringfügiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit möglich sein wird, ist derzeit unklar.

Frage 4. Wie beurteilt die Landesregierung die Chancen und die Mobilität von Frauen, Alleinerziehenden, Älteren und Geringqualifizierten in Hessen und haben sich deren Chancen zwischen 2003 und 2008 verbessert oder verschlechtert?

Mangels entsprechender Daten bzw. Informationen für Hessen kann die Frage in dieser Form nicht beantwortet werden. Es kann nur auf die bereits angesprochenen wissenschaftlichen Untersuchungen zurückgegriffen werden. So finden sich Informationen zur sog. Aufstiegsmobilität von Geringverdienern in einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB), die im IAB-Discussion-Paper Nr. 14/2008 bzw. im Kurzbericht Nr. 8/2008 des Instituts dokumentiert wurde. Untersucht wurden die Aufstiegsprozesse von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Zeitraum 1999 bis 2005. In Anlehnung an internationale Gepflogenheiten und an den größten Teil der bis dahin vorgelegten Studien zum Aufstieg von Geringverdienern in Deutschland definiert das IAB als relative Verdienstgrenze für einen Geringverdiener einen Lohn von zwei Dritteln des Medians des Bruttomonatslohns der Vollzeitbeschäftigten. Die Ergebnisse der Studie haben trotz einiger Einschränkungen hinsichtlich der verfügbaren Daten gezeigt, dass die Aufstiegsmöglichkeiten von Geringverdienern zwar begrenzt sind, dass sie aber gleichwohl vorhanden und die Niedriglohnbeschäftigung jedenfalls für einen Teil der Arbeitnehmer auch eine Brücke in eine besser bezahlte Tätigkeit darstellen kann. Während jüngere und besser ausgebildete Geringverdiener nach der Studie deutlich öfter aufstiegen, schafften Frauen, Ältere und Unqualifizierte dies seltener. Auch die Betriebsgröße spielt eine Rolle: Niedriglohnbeschäftigungen in großen Betrieben seien mit deutlich besseren Aufstiegsmöglichkeiten verbunden als solche in kleinen Betrieben. Allerdings war nach den Ergebnissen der IAB-Studie etwa jeder Dritte im Jahre 2005 immer noch als Vollzeitbeschäftigter im Niedriglohnbereich tätig. Und es fehlten Informationen über den Verbleib von gut 29 v.H. der ursprünglichen Geringverdiener. Ein deutlicher Zusammenhang besteht offensichtlich zwischen Bildungs- bzw. Qualifikationsniveau und Aufstiegswahrscheinlichkeit. Die Studie bestätigt damit die Auffassung der Hessischen Landesregierung, dass eine gezielte Aus- und Weiterbildung entscheidend für die Verbesserung der individuellen Beschäftigungschancen ist.

Frage 5. Kann nach Ansicht der Landesregierung Niedriglohnbeschäftigung als Sprungbrett in eine besser bezahlte Tätigkeit dienen und wenn ja, inwiefern und für welche Beschäftigtengruppen?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird Bezug genommen. Die Autoren der IAB-Untersuchung zu den Aufstiegschancen von Geringverdienern kommen in ihren Schlussfolgerungen zu dem Ergebnis, dass "Geringverdienertätigkeiten zumindest für einen Teil der Arbeitnehmer eine Brücke in besser bezahlte Tätigkeiten darstellen können ...". Dem ist aus Sicht der Landesregierung nichts hinzuzufügen. Die Chance zum beruflichen Aufstieg besteht aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich für alle Beschäftigtengruppen. Ob und inwieweit es im Einzelfall gelingt, in eine höher bezahlte Beschäftigung aufzusteigen, ist von ganz unterschiedlichen Faktoren abhängig. Dabei kommt dem individuellen Qualifikationsniveau eine zentrale Bedeutung zu.

Frage 6. Wie wirkt die Landesregierung daran mit, die steigende Zahl von Geringverdienern zu verringern?

Inwieweit die Zahl der "Geringverdiener" in Hessen gestiegen ist, lässt sich aufgrund der fehlenden Datenbasis nicht sagen.

Die Hessische Landesregierung gestaltet allerdings ihre Arbeitsmarktpolitik entsprechend dem Querschnittsziel, gleichwertige Lebensbedingungen für Männer und Frauen herzustellen. Die Ausgestaltung der einzelnen Bestandteile der hessischen arbeitsmarktpolitischen Programme orientiert sich dabei insbesondere daran, die regionalen Spielräume der Arbeitsmarktakteure vor

Ort zu erhöhen und zielgruppenspezifisch die Chancen von gering qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu verbessern. Ein weiterer Schwerpunkt der Programme ist es, die Beschäftigungs- und Ausbildungschancen für junge Menschen zu erhöhen und Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Insofern trägt die Hessische Landesregierung mit ihren Initiativen und Programmen aktiv dazu bei, Menschen mit Qualifikationsdefiziten und niedrigen Einkommen zu unterstützen und zu fördern.

Frage 7. Was sind aus Sicht der Landesregierung die Gründe dafür, dass die Aufstiegschancen für Geringverdiener gesunken sind?

Die Frage, ob in Hessen die Aufstiegschancen für Geringverdiener gesunken sind, lässt sich aufgrund der fehlenden Datenbasis nicht eindeutig beantworten.

Zwar verstärkte die Einführung des SGB II im Jahre 2005 - und dies war Ausdruck des politischen Willens dieser Reform - den Druck zur Aufnahme einer gering entlohnten Tätigkeit. Ob dies aber zu einer Entspannung im Niedriglohnsektor führt, kann auch nach Aussagen der vorliegenden Studien derzeit noch nicht beurteilt werden. Dies gilt auch für die Frage, ob der Rückgang der Geringverdiener im Jahre 2006 eine Trendumkehr eingeleitet hat. Wenn dieser Rückgang auf die Besserung der Wirtschafts- und Beschäftigungslage zurückzuführen ist, so ist umgekehrt zu befürchten, dass der Abschwung infolge der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise durchaus auch wieder zu mehr Geringverdienern unter Erwerbstätigen führen kann. Erst die nachträgliche Betrachtung der Auswirkungen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise wird hier weitere Erkenntnisse bringen können.

Wiesbaden, 12. Februar 2010

**Jürgen Banzer**